

Sitzung vom 15. Dezember 1999

2222. Anfrage (Erwerbslosenquote von Frauen)

Kantonsrätin Elisabeth Derisiotis-Scherrer, Zollikon, hat am 27. September 1999 folgende Anfrage eingereicht:

Den letzten beiden Medienmitteilungen des AWA zur Lage auf dem Arbeitsmarkt im Kanton Zürich in den Monaten Juli und August 1999 ist zu entnehmen, dass von der günstigeren Arbeitslage vor allem Männer profitiert haben und im Monat August erstmals mehr Frauen als Männer arbeitslos gemeldet waren. Wie dem Bericht zu entnehmen ist, ist diese Tatsache nur teilweise auf die markanten Verbesserungen auf dem Arbeitsmarkt in männertypischen Berufen zurückzuführen.

Hauptsächliche Hindernisse für eine erfolgreiche Stellensuche sind neben fehlendem Grundwissen auch mangelnde Berufserfahrung oder familiär bedingte Unbeweglichkeit in Bezug auf Arbeitsort und Arbeitspensen. Dies trifft vor allem auf Frauen mit familiären Betreuungspflichten zu.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass eine systematische Erfassung der Umstände, unter denen Frauen arbeitslos werden, die Grundlage für kurzfristige und gezielte Präventionsmassnahmen gegen Frauenarbeitslosigkeit sein können?
2. Werden solche Abklärungen heute in den RAV gemacht? Wenn ja, wie lauten die Ergebnisse? Wenn nein, weshalb nicht?
3. Welche Massnahmen werden zur weiteren Förderung vereinbarkeitsfreundlicher Arbeitszeitmodelle getroffen?
4. Beabsichtigt der Regierungsrat der Privatwirtschaft positive Impulse (beispielsweise Prämierungen usw.) für die Förderung von vereinbarkeitsfreundlichen Arbeitszeitmodellen zu geben? Wurde dies schon ausprobiert? Wenn ja, mit welchem Erfolg?
5. Wo stellt der Regierungsrat Lücken in der ausserfamiliären Kinderbetreuung im Kanton Zürich fest? Was tut er kurzfristig, um diese zu schliessen?
6. Welche Investitionen werden im Bildungsbereich, hauptsächlich in der Weiterbildung, für Personen mit ungenügenden Qualifikationen heute getätigt? In welchem Masse ist beabsichtigt, diese Investitionen in Zukunft noch zu verstärken?
7. Welche Massnahmen werden getroffen, um den Frauen eine Teilnahme an qualifizierender Weiterbildung vermehrt zu ermöglichen, insbesondere Frauen mit Betreuungspflichten und mangelnder Berufserfahrung, um ihnen den Zugang zum Arbeitsmarkt nachhaltig sicherzustellen?

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion  
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Elisabeth Derisiotis-Scherrer, Zollikon, wird wie folgt beantwortet:

In seinen Medienmitteilungen zur Lage des Arbeitsmarktes im Juli und August 1999 stellte das Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) fest, dass Männer überproportional vom Aufschwung profitierten. Bereits im September konnte indes erfreulicherweise über ein Mithalten der Frauen mit der allgemeinen Entwicklung berichtet werden. Diese positive Entwicklung der Arbeitsmarktlage auch für die Frauen hat sich fortgesetzt. Der Anteil der Frauen unter den Stellensuchenden ist im Oktober von 50,2% auf 49,4% gesunken. Diese Entwicklung deckt sich mit der neusten Erwerbstätigenstatistik des Bundesamtes für Statistik. Dieser zufolge erhöhte sich die Erwerbstätigkeit im dritten Quartal 1999 gegenüber dem Vorjahr um 0,3%; deutlich überdurchschnittlich nahm dabei mit 0,7% die Zahl der Frauen zu, während sich diejenige der Männer nur um 0,1% erhöhte. Einmal mehr hat sich beim derzeitigen wirtschaftlichen Aufschwung bestätigt, dass in einer ersten Phase gut qualifizierte rasch vom verbesserten Stellenangebot profitieren und erst mit einer gewissen Verzögerung die ganze Breite des Angebotes an Arbeitskräften vom Aufschwung erfasst wird.

Die Gründe für die erschwerte Stellensuche vieler Frauen sind bekannt und werden im Rahmen der beruflichen Standortbestimmung zu Beginn der Stellensuche in den Regiona-

len Arbeitsvermittlungszentren (RAV) immer wieder festgestellt: fehlendes berufliches Grundwissen, mangelnde Berufserfahrung und sehr oft ungenügende Sprach- insbesondere Deutschkenntnisse. Ein grosses Handicap für Frauen bildet die nach wie vor weit verbreitete, von weiten Teilen der Gesellschaft nach wie vor getragene Rollenteilung in der Familie.

Die in Art. 4 Abs. 2 der Bundesverfassung (Art. 8 Abs. 3 nBV) garantierte Gleichstellung von Mann und Frau in Familie, Ausbildung und Arbeit ist heute gesetzlich weit gehend vollzogen. In der tatsächlichen Umsetzung bestehen nach wie vor Defizite. Es kann indessen nicht Aufgabe des Staates sein, den Familien die Verteilung von Erwerbs- und unbezahlter Familienarbeit vorzuschreiben. Diese Absprachen müssen von den Ehegatten und Lebenspartnern selber getroffen werden. Der Kanton bietet als Arbeitgeber folgende Arbeitszeitmodelle an: Teilzeitbeschäftigung, Zeitgutschriften für Überzeitleistungen und Inkonvenienzen, Arbeitszeitverkürzung bei drohenden Entlassungen, Lebensarbeitszeit mit Zeitkonten, Jahresarbeitszeit. Damit wird beiden Geschlechtern ermöglicht, eine für Alleinerziehende geeignete oder der Arbeitsteilung in der Familie angepasste Lösung zu finden. Allerdings sind Zugeständnisse beider Geschlechter unumgänglich. Der Regierungsrat fördert die Verbreitung dieser Modelle in der kantonalen Verwaltung. Einer finanziellen Förderung sind auf Grund der gegenwärtigen finanzpolitischen Lage allerdings nach wie vor enge Grenzen gesetzt. Eine in Auftrag gegebene Studie soll über Einführung und Umsetzung der Arbeitszeitmodelle in der kantonalen Verwaltung Auskunft geben. Auf Grund der Resultate wird entschieden, ob Änderungen anzubringen sind und ob allenfalls zusätzliche Modelle entwickelt und eingeführt werden sollen.

Der Einfluss des Regierungsrates auf die Einführung moderner Arbeitszeitmodelle in der Privatwirtschaft ist beschränkt. In erster Linie ist dies Sache der Sozialpartner. Als grösster Arbeitgeber im Kanton ist die kantonale Verwaltung mit dem guten Beispiel vorangegangen und hat klare Zeichen gesetzt. Unter Federführung des Amtes für Wirtschaft und Arbeit hat z.B. 1999 eine aus Vertreterinnen und Vertretern von Privatwirtschaft und Verwaltung zusammengesetzte Arbeitsgruppe eine Broschüre über «Modelle für einen neuen Umgang mit Arbeit und Zeit» veröffentlicht, die auf ein grosses Echo stiess. Der kontinuierlich steigende Anteil von Teilzeitstellen in der Beschäftigungsstatistik lässt den Schluss zu, dass auch die Wirtschaft die Vorteile neuer Arbeitszeitmodelle immer häufiger nutzt.

Das ausserfamiliäre Betreuungsangebot stellt nur in Bezug auf den stationären Bereich (Heime) eine Aufgabe des Kantons dar. Das in diesem Bereich gewährleistete Angebot deckt die Nachfrage. Der nichtstationäre Bereich ist grundsätzlich Sache der Gemeinden, wobei festzustellen ist, dass Art und Umfang der Angebote sehr unterschiedlich sind. Von Seiten des Kantons wird insbesondere im Rahmen der laufenden Reform der Volksschul-ausbildung mit der Einführung von Blockzeitmodellen eine der Grundvoraussetzungen dafür geschaffen, dass ausserfamiliäre Betreuungsmodelle für Kinder im Schulalter massgeblich erleichtert werden. Im Bereich der Qualifizierungsmassnahmen für Stellensuchende wurde dem steigenden Bedürfnis nach neuen Arbeitszeitmodellen mit der Bereitstellung von teilszeitlichen Massnahmen Rechnung getragen. Allerdings müssen die tatsächlichen Bedürfnisse des Arbeitsmarktes dabei stets im Auge behalten werden.

Im Rahmen des Entwurfs zum Voranschlag 2000 beträgt der Nettoaufwand für Staatsbeiträge an den Weiterbildungsbereich rund 23 Mio. Franken. Davon entfallen auf den Bereich Gewerbliche Berufsschulen 8 Mio. Franken, auf die kaufmännischen Berufsschulen 3 Mio. Franken und für Subventionen an private Institutionen der Erwachsenenbildung 12 Mio. Franken. Eine genaue Ausscheidung von Weiterbildungsveranstaltungen, die das Nachholen von Grundqualifikationen betreffen, ist auf Grund der vorhandenen Daten nicht möglich. Ein Schwergewicht in diesem Ausbildungssektor bildet die kantonale Berufsschule für Weiterbildung, für die von einem Nettoaufwand an Staatsbeiträgen im Weiterbildungsbereich von rund 4,5 Mio. Franken gerechnet wird. Angesichts der finanziellen Situation des Kantons ist mit einem allfälligen Rückgang der Investitionen im Bereich Erwachsenenbildung zu rechnen. Genauere Angaben können zum jetzigen Zeitpunkt nicht gemacht werden. Im Rahmen der arbeitsmarktlichen Massnahmen für Arbeitslose werden in diesem Jahr im Kanton Zürich voraussichtlich über 30 Mio. Franken für Weiterbildungsmassnahmen aufgewendet. Hinzu kommen erhebliche weitere Aufwände für Weiterbildungsmassnahmen im Rahmen von Programmen zur vorübergehenden Beschäftigung von Arbeitslosen sowie Massnahmen für bei der Arbeitslosenversicherung Ausgesteuerte gemäss kantonalem Recht. Der Einsatz dieser Mittel hat sich nach arbeitsmarktlichen Bedürfnissen zu richten. Für das kommende Jahr werden des-

halb gestützt auf den deutlichen Rückgang an Stellensuchenden entsprechend weniger Mittel budgetiert.

Ziel der kantonalen Weiterbildungsangebote ist es, durch eine möglichst breite Palette mit unterschiedlichen Besuchsmodalitäten (Tages-, Abend- und Wochenendkurse) eine Vielzahl verschiedener Bedürfnisse zu befriedigen. Eine gezielte Frauenförderung findet nicht statt. Die von der Arbeitslosenversicherung finanzierten Weiterbildungsangebote setzen hingegen voraus, dass die Anspruchsberechtigten vermittlungsfähig, d.h. jederzeit in der Lage sein müssen, eine Stelle anzutreten. Dies erfordert eine beachtliche zeitliche Flexibilität als Grundvoraussetzung dafür, überhaupt eine Stelle zu finden. Massgebend sind hier die Anforderungen des Arbeitsmarktes.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Volkswirtschaftsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

**Husi**